Wasser- und Bodenverband Teschendorf a. F.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz - LWVG) wird nach Beschlussfassung durch den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Teschendorf a. F. vom 26.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

-1-

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird festgesetzt auf

51.600,00€

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird festgesetzt auf

0.00€

Die Haushaltsansätze sind, innerhalb der Einzelpläne, gegenseitig deckungsfähig.

-2-

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahme auf 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 10.000.00€

3. Der Hebetermin auf

01.01.

0,00€

-3-

Der Hebesätze für die Mitglieder werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Gewässerunterhaltung:

- Gewässerunterhaltung Grundbeitrag je Mitglied 53.00 € - Gewässerunterhaltung Flächenbeitrag je Beitragseinheit (BE) 21,50€

2. Für die Unterhaltung von Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft:

- Beitrag Rohrleitung ohne Gewässereigenschaft je Beitragseinheit (BE) 2,00€

-4-

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 11 Abs. 2 Landeswasserverbandsgesetz erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro. Die Genehmigung des Verbandsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Hierüber ist dem Verbandsausschuss jährlich zu berichten.

Oldenburg in Holstein, 26.11.2019 gez. H.-U. Rahlff-Mackeprang - Verbandsvorsteher -